

Annahmerichtlinien für die Jagd-Haftpflichtversicherung VIT / TOP-VIT / TOP-VIT PLUS

Stand: 01.05.2019

1. Bedingungen	Allgemeine Haftpflichtversicherungsbedingungen (AHB 2016 GVO) BBR Jagd-Haftpflichtversicherungen VIT / TOP-VIT / TOP-VIT PLUS
2. Geltungsbereich	Voraussetzung ist eine bestandene und von der deutschen Jagdbehörde anerkannte Jägerprüfung. Als Versicherungsjahr gilt das Jagdjahr vom 01. April bis 31. März.
3. Mindestprämie	Gemäß des aktuellen Tarifblatts Jagdprodukte
4. Direktionsanfrage	Eine Direktionsanfrage ist vorab erforderlich bei Risiken mit 2 Vorschäden in den letzten 5 Jahren oder einer Schadenquote von über 50 %, sowie bei gekündigten Verträgen vom Vorversicherer und Verträge, die vom Versicherer abgelehnt wurden.
5. Summen- und Bedingungs- differenzdeckung	<u>Bedingungs-differenzdeckung</u> bedeutet, dass die verbesserten Bedingungen subsidiär per Antragsaufnahme bis zum Beginn des Hauptvertrages gelten.
	<u>Summen-differenzdeckung</u> bedeutet, dass die erhöhten Deckungssummen nach VIT / TOP-VIT / TOP-VIT PLUS subsidiär per Antragsaufnahme bis zum Beginn des Hauptvertrages gelten.
	<u>Subsidiäre Haftung</u> bedeutet, dass anderweitig bestehende Versicherungen, für die über diesen Vertrag abgesicherten Risiken, diesem Vertrag vorausgehen.
	<u>Voraussetzungen:</u> - Hauptvertrag wird gleichzeitig mit eingereicht. - Hauptvertrag beginnt innerhalb von 3 Jahren nach Antrag Summen- und Bedingungs-differenzdeckung. Der Versicherungsschutz für die Summen- und Bedingungs-differenzdeckung gilt bis zum Ablauf einer bereits bestehenden Jagd-Haftpflichtversicherung, längstens jedoch für 3 Jahre ab Antragseingang und endet automatisch mit dem Beginn des endgültigen Versicherungsvertrages. Für das erste Versicherungsjahr ist dies beitragsfrei bei Abschluss der Jagd-Haftpflichtversicherung, für die weiteren Jahre gilt ein Beitrag in Höhe von 10,00 € je Versicherungsjahr.